

Landeshauptstadt Stuttgart  
Beigeordnete für  
Kultur, Bildung und Sport  
GZ: KBS

Herrn Kultusminister  
Andreas Stoch (MdL)  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden Württemberg  
Thouretstraße 6 (Postquartier)  
70173 Stuttgart

Bürgermeisterin  
Dr. Susanne Eisenmann

Hausadresse:  
Rathaus, Marktplatz 1  
70173 Stuttgart

Postadresse:  
70161 Stuttgart

Telefon (07 11) 2 16-60 635  
Fax (07 11) 2 16-60 639  
E-Mail:  
susanne.eisenmann@stuttgart.de

Stuttgart, 24.04.2015

Sehr geehrter Herr Minister Stoch,

zunächst nochmals besten Dank, dass Sie sich für eine Schulgesetzänderung einsetzen, nach der künftig auch für die Ganztagsgrundschulen der Wahlform ein sukzessiver Aufbau möglich sein wird. Mit den drei Grundschulen, denen nach den derzeit gültigen Regelungen Ihres Hauses ein sukzessiver Start zum Schuljahr 2015/16 noch nicht möglich ist, sind wir im Gespräch, um abzuklären, wie hier weiter verfahren werden soll.

Vor welchen Problemen wir stehen, hatte ich Ihnen ja schon mitgeteilt. Die aktuellen Gespräche haben dies nochmals bestätigt. Bei der gegebenen Sachlage muss ich Ihnen nun leider mitteilen, dass die Landeshauptstadt Stuttgart in Abwägung mit den Schulen den Antrag für die Riedseeschule, die Schule Im Sonnigen Winkel und die GWRS Stammheim zurück ziehen wird und im darauffolgenden Jahr einen neuen Antrag mit sukzessivem Ausbau stellen werden. Das fällt allen Beteiligten nicht leicht, aber folgende Gründe sind dafür ausschlaggebend:

- Aufgrund der an allen drei Schulen vorherrschenden Raumnot kann nicht mit allen 4 Klassen gleichzeitig im Ganztage gestartet werden. Für diese Umsetzung sind zunächst bauliche Veränderungen in Form von Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen erforderlich. Der Start der Ganztageesschule kann nur sukzessive startend mit Klassenstufe 1 im Interim bewältigt werden.
- Die schulischen Gremien haben dem Antrag auf Ganztageesschule unter der Voraussetzung eines sukzessiven Startes zugestimmt.
- Das Land ermöglicht in seiner Genehmigung allen Kindern der Klassenstufen 1 bis 4 die Ganztageesschule. Folgerichtig muss die Stadt die derzeitigen ganztägigen Betreuungsangebote an diesen Schulen aufgeben, weil an einer Schule keine Parallelangebote möglich sind. Es

bleibt nur bei den Angeboten für Halbtagschüler bis 14:00 Uhr. Die auf der Basis der bisherigen Praxis gemachten Zusagen, die bisherigen Angebote jahrgangswise auslaufen zu lassen, sind so nicht mehr umsetzbar.

- Daher würde der Unmut der Eltern von Kindern aus den Klassen 2 bis 4 über den Wegfall der gewohnten Flexibilität und die Bildung neuer Klassengemeinschaften bei weitem denjenigen übersteigen, der von Eltern der neuen Erstklässler aufkommt, die den Ganzttag wollten und ihn jetzt nicht bekommen.

Für die Schulgemeinden und auch die Stadt Stuttgart ist nicht nachvollziehbar, weshalb das Land ab dem Schuljahr 2016/17 einen sukzessiven Start der Ganztagsgrundschulen ermöglicht, aber einem einzelnen Jahrgang dies versagt. Wie Sie sicher verstehen können, ist das Unverständnis darüber in den betroffenen Schulgemeinden sehr groß. Wir hätten gerne diese ungute Situation vermieden.

Leider bleibt nun der Stadt unter den gegebenen Umständen keine andere Möglichkeit, als diese drei Anträge zurück zu ziehen, es sei denn, das Land würde in diesem Punkt doch noch einlenken. Sollten Sie diese Möglichkeit in Betracht ziehen, wäre ich für eine möglichst kurzfristige Rückmeldung sehr dankbar, da die Schulleitungen die Lehrerkollegien und Eltern abschließend informieren möchten.

Ich sehe Ihrer Antwort mit großem Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Susanne Eisenmann

Mehrfertigung für den Städtetag BW  
Mehrfertigung für das Staatliche Schulamt